

man die vieldeutigen Worte sonst noch übersetzt haben mag: den *tsieh* (節), *kui* (圭) und *fu* (符).

Diese ihre Eigenschaft ist ja der Sinologie bekannt; aber da m. W. noch nichts Zusammenfassendes darüber existiert und sie jedenfalls noch nicht in diesem Zusammenhange behandelt worden sind, so wird mir gestattet sein, aus dem Belegmaterial, das ich dazu gesammelt habe, wenigstens eine kleine Auswahl vorzulegen.

Danach tritt denn — ein Beweis zugleich für das hohe Alter des Verfahrens — bei den *tsieh* dieser Grundcharakter und dabei auch die Art der Duplizierung unverkennbar schon in dem Schriftzeichen dieses Wortes hervor. Denn seine älteste Form ist 𠄎 (j. 卩), und wenn bereits der Augenschein lehrt, daß damit die eine und zwar die rechte Hälfte eines senkrecht gespaltenen (und vielleicht zum Anhängen eingekerbten?) Bambusgelenkes (*tsieh*) dargestellt werden soll, so bestätigen das auch die chinesischen Wörterbücher: ziemlich geschraubt das *Shuoh-wen*, wonach es „die Gestalt des (zur Kontrolle) miteinander Vereinigten nachbildet“,¹ und deutlicher das *Tze-tien* (s. v. 卩, nach dem *Cheng-wo*), das es erklärt für „das alte *fu-tsieh*, wodurch man sich auswies (legitimierte); die eine Hälfte wurde hinausgegeben, die andere daheim behalten.“² Hierzu kommt dann noch das Gegenstück 𠄏 (j. 卯), die Urform des Zeichens 奏 *tsou* „(einem Höheren) berichten; zeigen, darlegen“ u. a., welche das *Chuan-tze-wei* (s. v. 卯) direkt als die andere Hälfte des vorigen bezeichnet: „wenn man die *fu* vereinigt (die Legitimationen kontrolliert), so sind zwei (Teile) vorhanden: der Geber hat den linken, der Empfänger den rechten; ferner: beim 卩 teilt man es mitten durch, beim 卯 vereinigt man es wieder“ (soll anscheinend heißen, daß mit dem ersten der Akt des Durchteilens zur Kontrolle, mit dem andern diese selber angedeutet werde), und endlich auch die Verbindung beider in dem Zeichen 𠄎𠄏,⁴ j. 卿 *k'ing*, der Bezeichnung jener sechs obersten Verwaltungsbeamten, die nach den einschlägigen Kapiteln des *Chou-li*⁵ teils die Kontrolle über sämtliche Berichte und Rechnungsablagen ihres Ressorts, teils auch, wie der *Ta-tsung-peh*, die Herstellung der *kui* selber zu ihren wesentlichsten Pflichten zählten, und deren Haupt (六卿之首), der Premierminister *Ta-tsai*, gerade auch die Ausgabe und Kontrolle solcher Kreditive in Händen hatte, wie dies das *Ngü-li* (Kap. *P'ing-li*) mit seiner

¹ 象相合之形. Der Kommentar verdeutlicht es durch den Hinweis auf 卯.

² 古符 卩 所以示信, 半在外, 半左內. Ein Irrtum, den übrigens auch Edkins (Introduction etc. S. 9) wiederholt, ist es dagegen, wenn es das Zeichen zur Abbildung eines Knochengelenkes macht, wie sie ebenfalls zur Legitimation gedient hatten (卩 象骨 卩 形... 取象于骨 卩. 又借爲符). Das wird ja durch die Grundbedeutung des Wortes *tsieh* „Bambusgelenk“ ohne weiteres widerlegt und so sagt denn auch das *Hung-wu Cheng-yün* 15, 7^a: „(es ist) ein Bambusgelenk (oder ein *tsieh* aus Bambus), wodurch man sich legitimierte“ (竹節 所以示信也).

³ 合符有二, 與者執左, 取者執右, 又 卩 中分之也, 卯 復合之.

⁴ 从 卩 身 (*Shuoh-wen*).

⁵ 大宰, 大司徒, 大宗伯, 大司馬, 大司寇, Das letzte, den 大司空 enthaltende, ist ja verloren.